

| Evaluationsbericht 2014 |

:: Clearingstelle

Gesundheitsversorgung Ausländer ::

Berichtszeitraum: 01.01.2014 – 31.12.2014

Berichtsstand: 25.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Projektbeschreibung	3
a) Zielgruppe	3
b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)	4
c) Methoden der Arbeit	4
3. Arbeitsbericht	5
a) Ergebnisse des Clearingverfahrens.....	6
b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle.....	11
c) Profil der KlientInnen	13
d) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.....	17
e) Hotlines.....	20
4. Erfolgskontrolle	20
5. Fazit	21
Impressum	22

1. Einleitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer Studie der Diakonie Hamburg zur Lebenssituation in Hamburg lebender Menschen ohne gültige Aufenthaltspapiere aus dem Jahr 2009¹ hat die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (nachfolgend „BASFI“ genannt) ein Konzept zur Verbesserung der medizinischen Versorgung für in Hamburg lebende AusländerInnen (EU-BürgerInnen und Nicht-EU-BürgerInnen) erarbeitet. Das sind solche Menschen, die aufgrund von Informationsdefiziten die ihnen zustehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen oder aus Angst vor (insbesondere) ausländerrechtlichen Konsequenzen nicht in Anspruch nehmen möchten.

Dieses Konzept sieht im Wesentlichen die Einrichtung einer Clearingstelle in nichtstaatlicher Trägerschaft zur Beratung der Hilfesuchenden vor. Ziel dieser Clearingstelle ist es, zu klären, ob eine Integration der Hilfesuchenden in die Regelversorgungssysteme erfolgen kann. Für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung der AusländerInnen, die nicht in die Regelversorgungssysteme integriert werden können, sieht das Konzept den Rückgriff auf einen sog. „Notfallfonds“ vor, dessen Mittel von der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg bereitgestellt werden.

In diese Konzeptentwicklung wurden die in der Unterstützung von Flüchtlingen tätigen Organisationen, Vereine, Verbände und Beratungsstellen – insbesondere im Rahmen von verschiedenen Gesprächsrunden in den Jahren 2010 und 2011 (Runder Tisch) – einbezogen. In diese Gespräche war die Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH (konkret ihre Beratungsstelle Flüchtlingszentrum Hamburg) von Beginn an involviert. Die Gesprächsrunden gingen vor allem der Frage nach, bei welchem Träger die Clearingstelle am besten anzusiedeln sei und welche Modalitäten der Mittelverteilung gelten sollten.

Insbesondere unter Berücksichtigung ihrer Kompetenz- und Tätigkeitsbereiche sowie ihrer vielfältigen thematisch und auf die Zielgruppe bezogen einschlägigen Erfahrungen wurde entschieden, dass die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum der Zentralen Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH diese Aufgabe übernehmen soll.

Seit mehreren Jahren schon befasst sich das Flüchtlingszentrum verstärkt und intensiv mit der gesundheitlichen Situation von Flüchtlingen und berät die Zielgruppe von Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus (beschränkt auf Flüchtlinge und irreguläre MigrantInnen, die nicht aus der EU stammen). Erstes Ziel dieser Arbeit war die Legalisierung des Aufenthalts, um eine freiwillige Rückkehr zu ermöglichen. Gleichzeitig bestand damit aber auch die Möglichkeit einer Beratung mit dem Ziel der Legalisierung des Aufenthaltes und der Integration in bestehende Regelversorgungssysteme bei schweren Erkrankungen, die einer Rückkehr im Wege standen.

Mit dem Betrieb von weiteren Clearingstellen für die Zielgruppe konnte das Flüchtlingszentrum bereits mehrere Erfahrungen sammeln: Im Jahr 2011 wurde eine Clearingstelle für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge dauerhaft eingerichtet. Grundlage hierfür ist die

1 Diakonisches Werk Hamburg (2009): Leben ohne Papiere. Abrufbar unter: <http://www.diakonie-hamburg.de/export/sites/default/.content/downloads/Fachbereiche/ME/Leben-ohne-Papiere.pdf> (23.03.2015).

EU-Richtlinie 2003 / 09 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten. Ziel dieser Clearingstelle ist die Sicherstellung der materiellen Aufnahmebedingungen und der medizinischen Versorgung sowie die Gewährleistung von adäquaten Lösungsangeboten und Betreuungsmaßnahmen für minderjährige unbegleitete, schwangere, chronisch kranke, alte und pflegebedürftige sowie behinderte und traumatisierte Flüchtlinge. Im Berichtsjahr 2013 wurde im Flüchtlingszentrum zusätzlich die Clearingstelle zur Vermittlung des Zugangs von Kindern ohne Aufenthaltsstatus zu frühkindlichen Bildungsangeboten in Kindertageseinrichtungen in Hamburg eingerichtet. Kindern ohne Aufenthaltsstatus kann damit ein Kitaplatz vermittelt werden.

Die Clearingstelle Gesundheitsversorgung Ausländer (nachfolgend: „Clearingstelle“) nahm im Februar 2012 ihre Arbeit auf. Im Jahr 2012 gab es 730 Beratungsgespräche für 251 KlientInnen. Im Jahr 2013 wurden 1.061 Beratungsgespräche für 451 KlientInnen geführt. Nachfolgend wird über die Arbeit der Clearingstelle im Berichtszeitraum Januar bis Dezember 2014 berichtet.

2. Projektbeschreibung

Die Beratungsstelle Flüchtlingszentrum liegt in unmittelbarer Nähe zum Hauptbahnhof und zum Zentral-Omnibus-Bahnhof (ZOB) im Hamburger Stadtteil St. Georg. Sie ist dank dieser zentralen Lage für alle KlientInnen in Hamburg sehr gut erreichbar. In der Nähe der Beratungsstelle befinden sich mehrere für die KlientInnen relevante Behörden wie das Einwohner-Zentralamt, das Bezirksamt Hamburg-Mitte, die Bundesagentur für Arbeit, ebenso wie mehrere Beratungsstellen, zu deren KundInnen auch EU-BürgerInnen, Flüchtlinge ohne legalen Aufenthaltsstatus und obdachlose MigrantInnen gehören.

Das BeraterInnenteam des Flüchtlingszentrums ist interkulturell zusammengesetzt und berät in dieser Organisationsform bereits seit dem Jahr 2006 Hamburger MigrantInnen mit oder ohne legalen Aufenthaltsstatus in 16 Sprachen zu Fragen des Asyl-, Aufenthalts- und Leistungsrechts sowie zur freiwilligen Rückkehr ins Heimatland.

a) Zielgruppe

Das Angebot der Clearingstelle richtet sich an in Hamburg lebende Ausländerinnen und Ausländer (Personen, die aus Staaten stammen, die nicht der EU angehören, sowie an EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und an Drittstaatlerinnen und Drittstaatler, die einen Aufenthaltstitel in einem EU-Land haben), die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen, respektive nicht um die Absicherung ihrer medizinischen Versorgung wissen oder die bestehende Absicherung nicht in Anspruch nehmen wollen oder können.

b) Das Clearingverfahren (Ziele und Vorgehen)

Die Clearingstelle wurde zunächst für eine vorläufige Projektdauer von drei Jahren eingerichtet, um die medizinische Versorgung von behandlungsbedürftigen Personen der Zielgruppe zu sichern. Von der Freien und Hansestadt Hamburg wurden für die Projektphase Mittel in Höhe von 500.000 Euro zur Einrichtung und Verwaltung eines sog. Notfallfonds zur Verfügung gestellt.

Bevor Mittel aus dem Notfallfonds bereitgestellt werden können, müssen die Hilfesuchenden ein Clearingverfahren durchlaufen. Dabei ist es Aufgabe der Clearingstelle, den aufenthaltsrechtlichen Status der o.g. Personen zu klären und zu prüfen, ob eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall besteht (z.B. durch eine in- oder ausländische Krankenversicherung) oder, ob eine Integration in die Regelversorgungssysteme (SGB II, SGB XII oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)) möglich ist. Ebenso wird geprüft, ob eine beabsichtigte Behandlung AsylbLG-kompatibel ist (gemäß Leistungsumfang der §§ 4 und 6 AsylbLG), ob Mittellosigkeit vorliegt oder eine Förderung aufgrund eines eigenen Einkommens oder das des Partners ausgeschlossen ist, und ebenso, ob die Person dauerhaft in Hamburg lebt (beispielsweise kein Tourist ist, oder der Aufenthaltsort in einem anderen Bundesland liegt).

Erst wenn das Clearingverfahren negativ abgeschlossen ist, also eine medizinische Versorgung nicht auf Basis der Regelversorgungssysteme oder über eine Krankenversicherung möglich ist und keine eigenen Mittel zur Finanzierung der medizinischen Behandlung vorhanden sind, können Mittel aus dem Notfallfonds der Clearingstelle eingesetzt werden.

Die KlientInnen unterschreiben in diesem Fall eine Erklärung, in der sie die Mittellosigkeit und ihren Aufenthalt in Hamburg bestätigen. Anschließend werden sie zu einem passenden Arzt oder Krankenhaus vermittelt (inklusive Terminabsprachen), welche die Behandlung vornehmen und der Clearingstelle gegenüber erklären müssen, dass die ärztlichen Behandlungen im Einklang mit dem gesetzlich vorgegebenen Leistungsumfang des AsylbLG stehen. Weiterhin erhalten Behandelnde ein Merkblatt, in dem neben allgemeinen Informationen zur Arbeit der Clearingstelle besonders darauf hingewiesen wird, dass die Kostenübernahme für ärztliche Leistungen auf den Basistarif der privaten Krankenversicherungen (beispielsweise einfacher Faktor der Gebührenordnung für Ärzte: GOÄ) begrenzt ist, sowie darauf, dass Beratungsleistungen nicht erstattungsfähig sind, sondern eine ehrenamtliche Leistung der Ärzte darstellt, die am Projekt teilnehmen. Die Abrechnungen der Ärzte werden an das Flüchtlingszentrum geschickt, dort geprüft und ggfs. zur Korrektur zurückgeleitet oder bei Vorliegen der genannten Voraussetzungen unbar beglichen.

c) Methoden der Arbeit

Die Beratungstätigkeit der Clearingstelle erfolgt in der Regel zur Wahrung der Anonymität und des Datenschutzes in einer fachlich qualifizierten Einzelberatung nach der Methode des Fallmanagements, in der die KlientInnen neben dem eigentlichen Clearingverfahren umfassende Informationen erhalten, die es ihnen ermöglichen, ihre individuellen Perspektiven zu klären und eine eigenständige Entscheidung bezüglich ihrer Zukunftsperspektiven zu fällen.

Das weitere Vorgehen wird mit den Stellen abgesprochen, die die KlientInnen an die Clearingstelle vermittelt haben; ebenso mit den ÄrztInnen und Krankenhäusern, zu denen vermittelt wird, und mit dem KlientInnen vereinbart. In schwierigen Beratungssituationen wird – in Absprache mit den KlientInnen – ein weiterer Berater hinzugezogen. Die Entscheidung über die Mittelvergabe wird nach Absprache mit mindestens einer weiteren Beraterin bzw. einem weiteren Berater oder – in komplexen oder nicht eindeutigen Fällen – nach Vorstellung des Falles in einem erweiterten Beratergremium des Flüchtlingszentrums getroffen.

Überdies entstand aus dem einstigen Runden Tisch ein Beirat ohne Beteiligung staatlicher Stellen, der gegenüber der Clearingstelle eine beratende Funktion hat und allgemeine Empfehlungen hinsichtlich der Inanspruchnahme der Notfallfondsmittel abgibt.

3. Arbeitsbericht

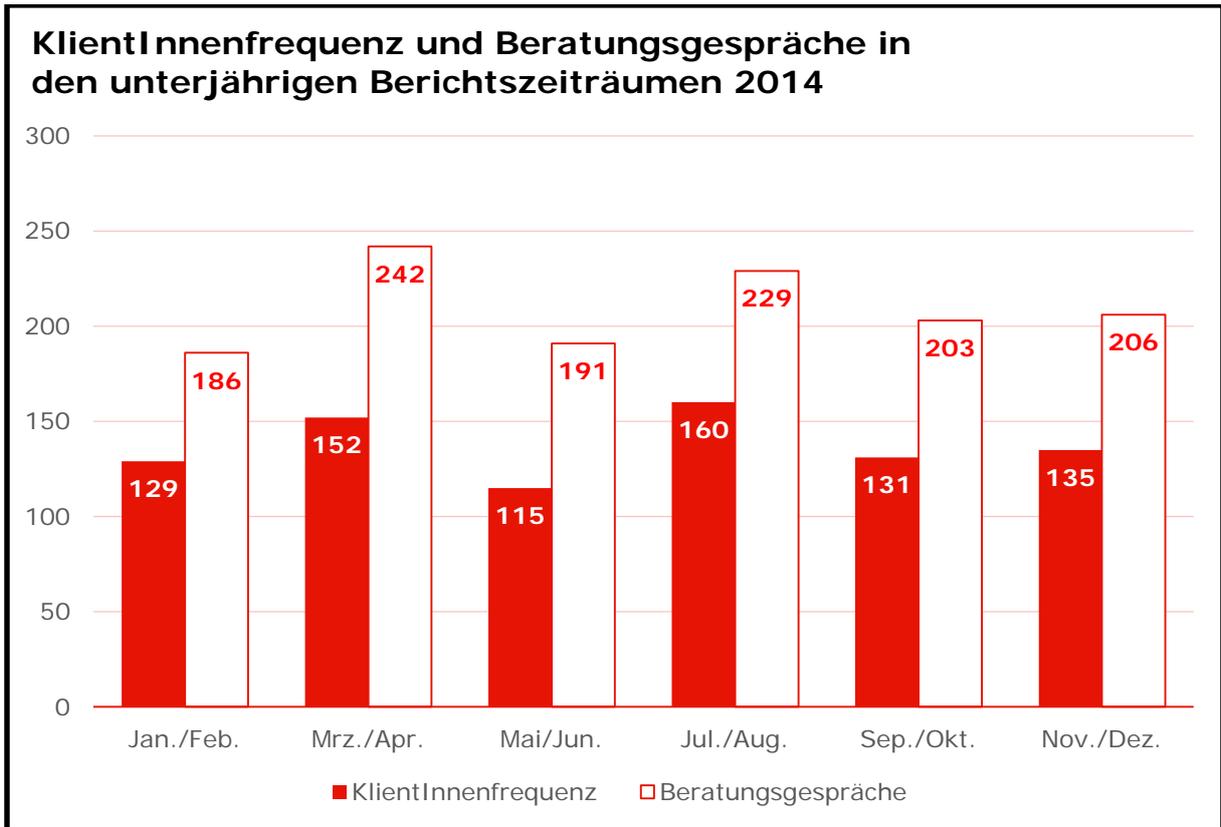
Im Berichtszeitraum Januar 2014 bis Dezember 2014 wurden insgesamt 1.257 persönliche Beratungsgespräche mit 555 KlientInnen geführt.

Hinzu kamen 114 sog. Bagatellberatungen, bei denen bereits im Vorgespräch evident war, dass eine Förderung nicht möglich ist (beispielsweise bei TouristInnen) und für die daher keine persönlichen Daten aufgenommen wurden. Weiterhin gab es 874 telefonische Beratungsgespräche, davon 507 mit direktem KlientInnenbezug und 367 allgemeine Anfragen zur Arbeit der Clearingstelle. Die allgemeinen Anfragen kommen auch aus anderen Bundesländern und Kommunen, die sich mit der Problematik der Sicherung der Gesundheitsversorgung von Menschen ohne legalen Aufenthalt befassen und möglicherweise etwas dem Hamburger Modell Vergleichbares planen.

Die telefonischen Beratungsgespräche wurden in der Mehrzahl fallbezogen mit den kooperierenden Beratungsstellen und ÄrztInnen geführt, nur eine geringe Zahl mit den KlientInnen selbst.

Art der Interaktion	Anzahl
Beratungsgespräche	1.257
Bagatellberatungen	114
Telefonkontakte	874
Summe	2.245

Innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume entwickelten sich die KlientInnenfrequenz und die Beratungszahlen wie folgt: Die Abbildung zeigt die unterschiedlich intensive Inanspruchnahme der Clearingstelle (Frequenz) durch einzelne KlientInnen (Mehrfachzählungen über die unterjährigen Berichtszeiträume hinweg; Einfachzählung innerhalb der unterjährigen Berichtszeiträume):



a) Ergebnisse des Clearingverfahrens

Von den 555 KlientInnen, die statistisch erfasst worden sind, erhielten 397 Personen eine Förderzusage und 142 eine Absage. In 16 Fällen ist das Clearingverfahren zum 31.12.2014 noch nicht abgeschlossen gewesen.

Ergebnis Clearingverfahren	Anzahl
Förderung	397
Keine Förderung	142
Verfahren noch nicht abgeschlossen	16
Summe	555

Dem gegenüber steht für den Berichtszeitraum folgende Mittelvergabe:

Ausgaben für	Betrag
Behandlungskosten	222.777,72 €
Rezeptkosten	14.949,02 €
Summe	237.726,74 €

Die meisten KlientInnen suchten die Clearingstelle wegen akuter Beschwerden auf. Auch bei KlientInnen mit einer chronischen Erkrankung bestand häufig Handlungsbedarf, da die Symptome von ärztlicher Seite als behandlungsbedürftig eingeschätzt wurden.

Eine signifikante Gruppe unter den Hilfesuchenden waren schwangere Frauen, die oft zusätzlich unter einer akuten Erkrankung litten. Hinter der Gruppe der sonstigen Beratungsanlässe verbergen sich Neugeborene, die zum Teil noch für einen gewissen Zeitraum KlientInnen der Clearingstelle blieben.

Folgende Tabelle schlüsselt die Anlässe für eine Erstberatung auf:²

Beratungsanlass	Anzahl
Akute Krankheit	318
Chronische Krankheit	33
Notfall	2
Schwangerschaft	179
Sonstiges	36
Summe	568

Förderungen aus dem Notfallfonds

Die Behandlungskosten beziffern die medizinischen Behandlungen (Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte) von 334 Personen, die im Jahr 2014 abgerechnet worden sind.³ Die durchschnittlichen Behandlungskosten pro PatientIn belaufen sich hierbei bei der Zahl von 334 behandelten PatientInnen auf 667 Euro, exklusive der Kosten für Rezepte. In der Regel erfolgt der Mittelabfluss binnen einem bis drei Monaten nach der jeweiligen Förderzusage, abhängig von den vereinbarten Behandlungsterminen und der Rechnungsstellung durch die Behandelnden.⁴

Einige KlientInnen wurden mehrfach, die meisten jedoch nur einmal von den Behandelnden abgerechnet; für viele KlientInnen gab es also mehrere Behandlungen, die zum Teil auch mit einer einzigen Liquidation in Rechnung gestellt wurden. Mehrere Abrechnungen können beispielsweise bei schwangeren Klientinnen auftreten, die mehrere Vorsorgeuntersuchungen und Laborleistungen im Vorwege der Geburt in Anspruch nehmen müssen. Ebenso sind Fälle sog. „Multimorbidität“ vorhanden, bei denen mehrere akut behandlungsbedürftige Erkrankungen oder Symptome auftreten, die zur Notwendigkeit der Inanspruchnahme nicht nur einer gesundheitlichen Dienstleistung führen. Zuletzt können Mehrfachabrechnungen auch dann eintreten, wenn eine Behandlung sich über mehrere Wochen oder gar

2 Hier sind ebenfalls Doppelnennungen möglich, so hatten 11 Personen mit chronischen Erkrankungen und zwei schwangere Frauen auch eine (weitere) akute Erkrankung.

3 Es gibt Abrechnungen aus dem Jahr 2013, die erst in 2014 bezahlt wurden. Für 2014 gilt auch: nur die Rechnung die in 2014 gezahlt wurden werden in 2014 abgerechnet. Rechnungen aus dem Jahr 2014, die erst im Jahr 2015 abgerechnet werden, erscheinen im Folgejahr in der Auswertung.

4 Mehrfachnennungen sind möglich.

Monate hinzieht und daher von einigen wenigen Behandelnden mehrere Abrechnungen gestellt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Häufigkeitsverteilung der Abrechnungsanzahl im Berichtsjahr 2014:

Anzahl Abrechnungen	Anzahl KlientInnen
1	172
2	72
3	33
4	12
5	13
6	7
7	7
8	5
9	7
10	5
11	1

Behandlungskosten wurden von über 30 Gesundheitsfachrichtungen in Rechnung gestellt. In Einzelfällen mussten auch behandlungsbegleitende Dienstleistungen wie Pflegedienste in Anspruch genommen werden, da bspw. eine Wundversorgung im Wohnumfeld fachgerecht durchzuführen war. Die Vielfalt der Gesundheitsfachrichtungen vermittelt einen Eindruck über die Bandbreite an akut behandlungsbedürftigen Erkrankungen, zu deren Versorgung in der Clearingstelle beraten wird. Dazu zählen auch Fälle, die bspw. den Einsatz eines humangenetischen Labors verlangten, um eine fötale Fehlbildung bei einer Risikoschwangerschaft auszuschließen. Akute und nicht aufschiebbare Behandlungsbedarfe ergaben sich auch bei der psychischen Gesundheitsversorgung, wo durch Kriegs- oder Fluchtraumata akute Gefährdungsumstände gegeben waren.

Fachrichtung/Art	Anzahl Abrechnungen
Laboruntersuchungen	182
GynäkologInnen	170
Krankenhäuser	122
KinderärztInnen	61
InternistInnen	35
ZahnärztInnen	34
AllgemeinmedizinerInnen	29
OrthopädInnen	21
AugenheilkundlerInnen	20
RadiologInnen Kernspin MRT	16

Fachrichtung/Art	Anzahl Abrechnungen
Hals-,Nasen-, OhrenärztlInnen	11
DermatologInnen	10
PhysiotherapeutInnen	10
Sanitätshaus/OptikerInnen/OrthopädiemechanikerInnen	9
AnästhesistInnen	8
Pflegedienst	6
PathologInnen	6
Chirurgische Praxis	5
PsychologInnen	5
UrologInnen	4
KieferchirurgInnen	4
NeurologInnen	3
GastroenterologInnen	3
HumangenetikerInnen	3
LungenspezialistInnen	3
KardiologInnen	1
InfektiologInnen	1
Summe	782

Rezeptkosten in Höhe von 14.949,02 Euro wurden vom Flüchtlingszentrum für 88 KlientInnen erstattet. Einige KlientInnen erhielten mehrere Rezepte erstattet. Hierbei handelte es sich neben den oben erwähnten Beispielen mehrfacher Behandlung auch um Menschen, die zugleich unter mehreren Krankheiten litten, bspw. Obdachlose mit mehreren Hauterkrankungen und anderen Leiden, die entsprechend häufiger Medikamente benötigten:

Anzahl Erstattungen	Anzahl KlientInnen
1	42
2	16
3	10
4	5
5	8
6	3
7	1
8	0
9	0

Anzahl Erstattungen	Anzahl KlientInnen
10	2
11	1
Summe	88

In der folgenden Tabelle finden sich schließlich die Gründe, aus denen im Berichtszeitraum eine Förderung aus dem Notfallfonds der Freien und Hansestadt Hamburg abgelehnt werden musste:⁵

Ablehnungsgrund	Anzahl
TouristIn	39
Aufenthalt möglich	26
Duldung beantragt	21
Krankenversichert im Heimatland	18
Einkommen des Partners	15
Verpflichtungserklärung Dritter	13
Nicht in Hamburg wohnhaft	9
Krankenversichert in Deutschland	8
Nicht AsylbLG-kompatibel	8
Sonstige Gründe	7
Eigenes Einkommen	5
Notfall/Eilfall	2
Aufenthaltstitel vorhanden	1
Summe	172

Die Frage nach Behandlungen, die nach dem AsylbLG nicht erstattungsfähig sind, umfasste zwei Fälle wegen Suchttherapien, und jeweils eine Anfrage wegen einer HIV-Therapie, einer Kinderwunschbehandlung und einer nicht akuten Behandlung einer chronischen Krankheit. In drei Fällen handelte es sich um Beratungen zum Schwangerschaftsabbruch.

Integration in die Regelversorgungssysteme

Ein weiterer Schwerpunkt der Clearingstellenarbeit liegt neben der Förderung von Behandlungen nach den Kriterien des Notfallfonds in der Integration Ratsuchender in die Regelversorgungssysteme. Durch die Clearingstellenberatung konnten mindestens 47 Personen integriert werden, davon erhielten zum Berichtszeitpunkt 17 Personen Leistungen nach

⁵ Mehrfachnennungen sind möglich, daher Abweichung gegenüber der Zahl der Ablehnungen.

dem AsylbLG, fünf nach SGB II und eine gemäß SGB XII. Elf KlientInnen nahmen wieder eine Versicherung im Heimatland auf. 13 KlientInnen wurden in eine deutsche Krankenversicherung aufgenommen. Wir gehen davon aus, dass diese Zahlen in der Realität höher sind, doch leider ist es lediglich in wenigen Einzelfällen möglich, dies in Erfahrung zu bringen: Sehr selten nur sprechen KlientInnen nach einer erfolgreichen Integration in die Regelversorgungssysteme wieder in der Clearingstelle vor, und eine gesonderte Nacherhebung verbietet sich aus wirtschaftlichen Gründen. Die folgende Tabelle bietet den Überblick zur Integration in die Versorgungssysteme:

Integration nach	Anzahl
AsylbLG	17
SGB II	5
SGB XII	1
KV-Deutschland	13
KV-Heimat	11
Summe	47

b) Vermittlung der KlientInnen an die Clearingstelle

Die nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über Stellen, von denen aus KlientInnen zur Clearingstelle vermittelt wurden (siehe auch unter 3d) sowie über sonstige Zugangswege. Herauszuheben ist die Mundpropaganda, über die mit Abstand die meisten KlientInnen ihren Weg in die Clearingstellen fanden:

Zugangsweg	Anzahl
Mundpropaganda	116
AnDOcken (Diakonie Hilfswerk)	98
MediBüro	84
Beratungsstellen	66
Ärzte	51
MalteserMigrantenMedizin (MMM)	38
Krankenhäuser	33
Westend	30
Sonstige	10
Praxis ohne Grenzen	9
Kirchliche Einrichtungen	8
Rechtsanwälte	6
Integrationszentren	3
Kitas	2

Zugangsweg	Anzahl
Internetpräsenz des Flüchtlingszentrums	1
Obdachloseneinrichtungen	0
Summe	555

Die Clearingstelle vermittelte wiederum die meisten KlientInnen direkt an Ärztinnen und Ärzte sowie an Krankenhäuser weiter (im Übrigen geschah dies auch in einigen Fällen, in denen eine Förderung über die Mittel aus dem Notfallfonds ausgeschlossen war, aber andere Möglichkeiten der Finanzierung existierten oder das ehrenamtliche Engagement von Ärztinnen und Ärzten dennoch eine weitere Behandlung ermöglichte. Ebenso wurden die Ressourcen der medizinischen Anlaufstellen, MMM MalteserMigrantenMedizin, AnDOcken usw. genutzt, um Klientinnen und Klienten den Zugang zu einer erforderlichen Gesundheitsdienstleistung zu ermöglichen):

Vermittlung an	Anzahl
Arzt/Ärztin	288
Krankenhaus	126
AnDOcken	21
MMM	14
MediBüro	5
Praxis ohne Grenzen	9
Zahnmobil	3
Summe	466

Schließlich wurden KlientInnen auch an andere relevante Institutionen vermittelt:

Vermittlung an	Anzahl
Soziales Dienstleistungszentrum	98
Ausländerbehörde (Bezirke und zentral)	92
Krankenkasse	80
Rechtsanwalt	48
Botschaften und Konsulate	3
Summe	321

c) Profil der KlientInnen

Für ein umfassendes Bild der Situation in Hamburg müssten auch die statistischen Erhebungen anderer medizinischer Anlaufstellen für AusländerInnen ohne Absicherung im Krankheitsfall konsultiert und vergleichsweise gegenüber gestellt werden.

Auffallend ist eine hohe Zahl weiblicher Klienten; und zwar obwohl es in der KlientInnen-Zielgruppe mehr Männer im erwerbsfähigen Alter geben sollte als Frauen. Ihr höherer Anteil ist auf eine hohe Zahl an Schwangerschaften zurückzuführen (ca. ein Drittel aller Clearingverfahren im Jahr 2014). Bei den Personen, die in Privatwohnungen lebten, handelte es sich um Menschen, die bei wechselnden FreundInnen wohnten und (wenn überhaupt) nur gelegentlich einen Beitrag zur Miete leisteten oder die als „illegal“ tätige Hausangestellte „untergekommen“ waren. Obwohl KlientInnen, die in der Zentralen Erstaufnahme untergebracht sind, nicht aus dem Notfallfonds förderfähig sind, da sie über die AOK Bremen/Bremerhaven eine Gesundheitskarte erhalten, gab es dennoch Beratungsbedarf aufgrund von Beratungs- und Kostenübernahmeanfragen von BewohnerInnen und auch derer BetreuerInnen; u.a., da zwischen dem Erstkontakt mit der ZEA und der tatsächlichen Registrierung sowie dem Erhalt einer Krankenversicherung mehrere Wochen vergingen, in denen diese Personen sich in einem absicherungstechnischen „Schwebezustand“ befanden.

Altersgruppe	Weiblich	Männlich	Gesamt
< 18	51	37	88
18 – 30	109	38	147
31 – 60	181	110	291
61 +	16	13	29
Summe	357	198	555

davon:

Familienstand	Ledig	402
	Verheiratet	72
	Keine Angaben/unbekannt	51
	Geschieden	10
	Getrennt	9
	Verwitwet	8
	Lebensgemeinschaft	3
	Wohnunterkunft	Privatwohnung
Obdachlos		54
Sonstiges/keine Angaben		45
Öffentliche WUK (Winternotprogramm, Erstaufnahme)		17
Kirchengemeinden		10
Frauenhaus		0

Die zehn quantitativ bedeutendsten Herkunftsländer waren im Jahr 2014:

Herkunftsland	Anzahl KlientInnen
Ghana	133
Bulgarien	81
Rumänien	60
Serbien	27
Ecuador	21
Polen	19
Vietnam	19
Nigeria	18
Afghanistan	12
Togo	11
Summe	401

Damit sind die Herkunftsländer von 401 Personen (ca. 72 % aller KlientInnen) genannt. Weitere 154 KlientInnen stammen aus 60 Ländern. Alle KlientInnen kamen also aus 70 Staaten, etwas mehr als einem Drittel aller Staaten der Welt. Die Mehrzahl der KlientInnen waren Nicht-EU-BürgerInnen. Die Verteilung der Herkunftsgebiete schwankt seit Beginn der Arbeit der Clearingstelle nur geringfügig, obwohl die Zahl der KlientInnen erheblich zugenommen hat (ein Anstieg von 121 % gegenüber dem ersten Jahr 2012):

Herkunftsgebiete	2012	2013	2014
Nicht-EU-AusländerInnen	139 / 55%	248 / 55%	330 / 60%
EU-DrittstaatlerInnen	23 / 10%	27 / 6%	41 / 7%
EU-BürgerInnen	89 / 35%	176 / 39%	184 / 33%
Summe	251 / 100 %	451 / 100 %	555 / 100 %

Herkunft / Aufenthalt	Anzahl
Menschen ohne Papiere	283
EU-BürgerInnen	184
EU-DrittstaatlerInnen	41
Sonstiges (Studium, Abschiebehindernisse, Meldeauflage, etc.)	22
TouristInnen	11
Fiktionsbescheinigung	5
Duldung	4
Asylantrag/Gestattung	3

Herkunft / Aufenthalt	Anzahl
Niederlassungserlaubnis	2
Deutsch (nach Geburt)	0
Summe	555

In der öffentlichen Wahrnehmung wurde in den Vorjahren gehäuft die Befürchtung thematisiert, dass vermehrt Schwangere aus Bulgarien und Rumänien nach Deutschland kommen könnten, um hier zu entbinden. Die folgende Tabelle enthält die Herkunftsländer schwangerer Frauen, die das Clearingverfahren durchlaufen hatten: Es handelte es sich hierbei um 179 Schwangere aus 43 Herkunftsländern.

Aus 40 Herkunftsländern resultierten meist niedrige einstellige Klientinnenzahlen; nur drei Herkunftsländer fallen quantitativ auf: Ghana (in Hamburg befindet sich die größte ghanaische Gemeinde Kontinentaleuropas) und die genannten Staaten Rumänien und Bulgarien. Diese drei Staaten sind ebenfalls die Herkunftsländer von knapp 50 % aller KlientInnen der Clearingstelle, weswegen die vergleichsweise hohe Nachfrage von Schwangeren nicht überrascht. Wir stellten fest, dass alle (geförderten) Klientinnen sich bereits vor Beginn der Schwangerschaft länger in Hamburg aufgehalten hatten. Wir konnten keine Neueinreisen identifizieren, die ausschließlich zum Zweck der Entbindung stattgefunden hätten.

Herkunftsländer Schwangerer	Anzahl	Herkunftsländer Schwangerer	Anzahl
Ghana	50	Guinea	1
Bulgarien	27	Guinea-Bissau	1
Rumänien	24	Honduras	1
Vietnam	8	Italien	1
Serbien	7	Kamerun	1
Benin	6	Kongo	1
Togo	5	Kosovo	1
Ägypten	4	Lettland	1
Nigeria	4	Libanon	1
Türkei	4	Marokko	1
Kenia	3	Mazedonien	1
Slowakei	3	Moldau	1
Elfenbeinküste	2	Niger	1
Kolumbien	2	Philippinen	1
Thailand	2	Polen	1
Albanien	1	Portugal	1
Aserbaidshjan	1	Senegal	1
Bosnien und Herzegowina	1	Sierra Leone	1

Herkunftsländer Schwangerer	Anzahl	Herkunftsländer Schwangerer	Anzahl
Burkina Faso	1	Spanien	1
Dominikanische Republik	1	Tunesien	1
Ecuador	1	Ungarn	1
Gabun	1	Summe	179

Erläuterungen

UnionsbürgerInnen halten sich in der Regel nicht widerrechtlich in Deutschland auf und können sich jederzeit an öffentliche und staatliche Stellen in Deutschland und im Heimatland wenden. Bei AusländerInnen ohne legalen Aufenthaltsstatus („Menschen ohne Papiere“) hingegen beeinflusst die Statuslosigkeit ihre gesamte Existenz. Sie können sich nicht an staatliche Stellen wenden, ohne ihre Abschiebung zu riskieren. UnionsbürgerInnen können in ihre Heimat reisen, wenn sie es sich finanziell leisten können. Menschen ohne Papiere können das nicht, weil sie nicht wieder einreisen können. Oftmals sehen sich Eltern und Kinder deswegen jahrelang nicht. UnionsbürgerInnen können in Deutschland auf Vertragsbasis (selbständig) arbeiten und müssen tariflich entlohnt werden. Menschen ohne Papiere haben eine vertragslose Arbeitssituation und oftmals eine untertarifliche und prekäre Lebensverhältnisse bedingende Bezahlung. Die rechtliche Situation und die Versorgung von Menschen ohne Papiere und die von UnionsbürgerInnen sind nicht vergleichbar, da unterschiedliche Rechtsgebiete ihren Lebens- und Handlungsraum bestimmen.

In der praktischen Arbeit der Clearingstelle kristallisieren sich einzelne KlientInnengruppen mit sich ähnelnden Merkmalen heraus:

Eine Besonderheit stellt innerhalb der Clearingstelle die Gruppe obdachloser UnionsbürgerInnen dar, darunter mehrere schwangere Frauen und gebrechliche Personen; und häufig einhergehend mit einer Alkoholsucht. Da sich dieser Personenkreis meist schon über einen längeren Zeitraum (von vier bis zu über zehn Jahren) in Deutschland aufhält, besteht in der Heimat kein Krankenversicherungsschutz mehr. Zum Teil wurden von der Clearingstelle die Botschaften und die Krankenversicherungen in den Heimatländern oder in anderen Ländern, in denen der Klient zuvor gelebt hatte, kontaktiert. In den wenigsten Fällen gab es einen Krankenversicherungsschutz, der im Ausland gültig war. Aus finanziellen Gründen sehen diese Personen davon ab, in Deutschland einen Krankenversicherungsschutz zu beantragen. Im Clearingverfahren wird geprüft, ob ein Sozialleistungsbezug aufgenommen werden kann. Doch dies ist nur in wenigen der genannten Fälle möglich. Eine Rückkehr ins Heimatland, obwohl im Clearingverfahren vorgeschlagen, wird von den KlientInnen nicht erwogen oder nicht durchgeführt, bzw. es wäre mit einer umgehenden Wiedereinreise zu rechnen. Ein wiederkehrendes Problem dieser KlientInnengruppe ist die Unterbringung. Manche dieser Personen sind zeitweise in Obdachlosenunterkünften (z.T. Winternotprogramm) untergebracht, andere nächtigen in Parks und unter Brücken, was insbesondere bei erkrankten oder schwangeren Klientinnen die Konsequenzen des Unterbringungsproblems noch verstärkt. Dies betrifft alle obdachlosen KlientInnen der Clearingstelle, auch diejenigen aus Drittstaaten.

141 KlientInnen der Clearingstelle kamen aus Bulgarien und Rumänien. Ein Teil dieser KlientInnen verdiente sich auf dem „Tagelöhnermarkt“ in Hamburg-Wilhelmsburg einen minimalen Lebensunterhalt. Die Migrantenmedizin Westend, die eine ärztliche Sprechstunde anbot, berichtete von einer völlig unzulänglichen Wohnsituation, die insbesondere für Kinder, Kranke und Schwangere unhaltbar sei. Um keine Steuern zahlen zu müssen, wurden oftmals Gewerbe abgemeldet und der Krankenversicherungsschutz aufgegeben bzw. Beiträge nicht bezahlt. In einigen Fällen gelang es allerdings, die Krankenversicherung im Heimatland zu reaktivieren, bzw. einige KlientInnen waren auf dem Weg zu solch einer Lösung. Dieser Prozess geschah in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Auslandsberatungsstelle.

Etwa 7 % der KlientInnen kamen aus Drittstaaten und hatten in einem anderen EU-Land, zumeist in Spanien oder in Italien, eine Aufenthaltserlaubnis. Im Clearingverfahren wurde geprüft, ob ein Krankenversicherungsschutz in dem jeweiligen EU-Land bestand, was in den meisten Fällen jedoch nicht der Fall war.

Die Zahl der KlientInnen aus Lateinamerika lag bei 38 Personen und befand sich somit etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Sie hielten sich zumeist schon über mehrere Jahre in Deutschland auf und arbeiteten in Privathaushalten. In fünf Fällen lag eine Schwangerschaft vor. Dieser Personenkreis kannte sich im System der medizinischen Anlaufstellen in Hamburg gut aus und hatte oftmals zu mehreren Stellen Kontakt.

Häufig suchten chronisch erkrankte Menschen die Clearingstelle auf. Diese Personen benötigten eine dauerhafte medizinische Behandlung. Für die Clearingstelle war nicht immer feststellbar, ob eine chronische Krankheit vorlag und ob mit einer Dauerbehandlung zu rechnen sei. Vor allem in solchen Fällen waren und sind ärztlicher Rat und weitere Recherchen nötig, um den Sachverhalt adäquat beurteilen zu können.

Die Clearingstelle berät KlientInnen zur Antragstellung bei Sozialbehörden und gibt Formulierungshilfen. In einigen Fällen kann jedoch keine Lösung umgesetzt werden, da bei Antragstellung eine Ausweisung droht.

d) Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung

Die in Flüchtlingscommunities und Fachwelt sehr bekannte Internetseite des Flüchtlingszentrums Hamburg enthielt weiterhin ein eigenes Informationsangebot der Clearingstelle. Darüber hinaus gibt es einen eigenen Flyer, der sowohl in gedruckter als auch in herunterladbarer digitaler Version verfügbar ist. Für Ärzte und Multiplikatoren gibt es ein ebenfalls herunterladbares Merkblatt, das über das Clearingverfahren und die Konditionen der Förderung aus dem Notfallfonds informiert.

Die BASFI veröffentlichte am 08.12.2014 anlässlich eines Fachtags in der Landesvertretung Hamburg in Berlin eine Broschüre zur Gesundheitsversorgung von AusländerInnen, Best Practice Beispiele aus Hamburg. Auf acht Seiten wurden das Konzept und die Arbeitsergebnisse der Clearingstelle der Fachöffentlichkeit einschließlich den Behörden aus anderen Bundesländern vorgestellt.

Die Clearingstelle unterhielt auch im Berichtsjahr 2014 regelmäßige und intensive Kooperationen zu allen fünf in Hamburg ansässigen medizinischen Anlaufstellen für Menschen

ohne Papiere und ohne Krankenversicherungsschutz, der MalteserMigrantenMedizin MMM, dem Medibüro, zu AnDOCKen, zur Migrantenmedizin Westend und zur Praxis ohne Grenzen. Ebenfalls wurde mit der Ärztin der Tagesaufenthaltsstätte für Obdachlose des Diakonie Hilfswerk Hamburg TAS und mit den Schwerpunktpraxen für Obdachlose zusammengearbeitet. In Bezug auf die Beratung von UnionsbürgerInnen zum Krankenversicherungsschutz war die Clearingstelle mit der Evangelischen Auslandsberatungsstelle und mit der neu gegründeten Fachstelle Zuwanderung Osteuropa des Diakonischen Werks vernetzt. Die Clearingstelle informierte die KlientInnen über die Angebote der Beratungsstelle für mobile europäische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Arbeit und Leben Hamburg.

Das Kooperationsnetzwerk der Clearingstelle bezog sich auf alle Hamburger Beratungsstellen, die im Bereich der Migrationsarbeit und der Beratung von Schwangeren im Berichtsjahr tätig waren. Es wurden langjährig etablierte Netzwerke aktiv zur Verbreitung des Bekanntheitsgrades der Clearingstelle genutzt und ebenso neue Kontakte begründet. Allgemeine telefonische Anfragen zum Aufenthaltsrecht und zum Krankenversicherungsschutz wurden ebenso wie Fallkonstellationen besprochen und viele KlientInnen zur Beratung an die Clearingstelle vermittelt. Zu nennen wären hier in erster Linie die Integrationszentren, der Sozialdienst katholischer Frauen, die Babylotsen und MigrantInnenvereinigungen wie zum Beispiel Akonda und IMIC.

Im Jahr 2014 wurde das ÄrztInnennetzwerk der Clearingstelle weiter erweitert. Alle gängigen Fachrichtungen konnten in ausreichender Zahl einbezogen werden. Die Mitarbeiter der Clearingstelle befassten sich regelmäßig mit der Kontaktaufnahme zu Arztpraxen sowie mit der Klärung von organisatorischen Fragen. Ebenso wurden die PatientInnenberatungen der Ärztekammer und der Zahnärztekammer in Anspruch genommen.

Die Clearingstelle wird bundesweit als Modellprojekt gesehen. Sie beantwortet regelmäßig fachliche Anfragen aus anderen Bundesländern zum Aufbau und zur Praxis der Clearingstelle, darunter zahlreiche Landesministerien, aber auch kommunale Ämter und Behörden.

Die Vernetzung der Clearingstelle in Hamburg gestaltete sich vielseitig. Einerseits informierte die Clearingstelle über ihr Angebot, andererseits waren Fortbildung und Qualitätsentwicklung wichtige Themen in der Netzwerkarbeit.

Eine Mitarbeiterin der Clearingstelle informierte am 25.02.2014 die „Babylotsinnen“ vom Verein See You über die Angebote des Projekts und beantwortete Fragen aus der Arbeitspraxis der „Babylotsinnen“.

Eine Mitarbeiterin der Clearingstelle stellte am 06.03.2014 einer Arbeitsgruppe der SPD-Landtagsfraktion in Hannover das Konzept und die Ergebnisse der Clearingstelle vor.

Am 06.03.2014 fand zwischen der Evangelischen Auslandsberatungsstelle, der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg und der Clearingstelle ein Arbeitstreffen zur Fallbearbeitung in Bezug auf die medizinische Versorgung von EU-BürgerInnen statt.

Frau Brigitte Brockmüller, SPD Hamburg, informierte sich am 17.03.2014 über die Arbeit der Clearingstelle.

Am 18.03.2014 war die Clearingstelle mit einer Mitarbeiterin auf der Jubiläumsveranstaltung von Andocken vertreten.

Vom 19.03. bis zum 21.03.2014 nahmen zwei Mitarbeiter der Clearingstelle an der Jahrestagung des Katholischen Forums Illegalität in Berlin teil. Das Motto der Veranstaltung lautete: „Migration im Wandel“. Diese Veranstaltung war bundesweit ausgerichtet. Bei einer Präsentation des Flüchtlingszentrums zur Arbeit mit papierlosen Flüchtlingen wurde auch die Arbeit der Clearingstelle ausführlich vorgestellt, gewürdigt und mit dem Fachpublikum diskutiert.

In der Patriotischen Gesellschaft fand am 08.05.2014 eine Veranstaltung zum Arzt-PatientInnen-Verhältnis statt. Unter dem Titel „Ich verstehe (Dich) nicht“ informierte sich eine Mitarbeiterin der Clearingstelle über die jüngsten Erkenntnisse zur Thematik.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz lud für den 03.07.2014 neben Vertretern der Krankenhäuser und der Krankenhausgesellschaft die Geschäftsführung des Flüchtlingszentrums und die Koordinatorin der Clearingstelle zu einem Gespräch über die Kostenübernahmen von Geburten ein.

Am 30.06.2014 besuchte der Sprecher für Gesundheits- und Haushaltspolitik der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus von Berlin, Heiko Thomas, mit zwei seiner Mitarbeiterinnen die Clearingstelle. Er erkundigte sich über die Resultate der bisherigen Projektarbeit und informierte sich über Verfahren und Arbeitsweise.

Eine Mitarbeiterin der Clearingstelle besuchte am 08.07.2014 eine eintägige Fortbildung des Diakonischen Werkes zu Sozialleistungen und Klageverfahren bei EU-BürgerInnen.

Am 06.11.2014 informierten sich vier Sozialarbeiter von Hamburger Vollzugsanstalten über die Angebote des Flüchtlingszentrums und besonders über die Arbeit der Clearingstelle.

Im Marienkrankenhaus fand am 18.11.2014 ein Kooperationstreffen zwischen Mitarbeiterinnen der Abrechnungsstelle und der Clearingstelle statt.

Die Migrantenmedizin Westend lud für den 24.11.2014 zu einem Empfang anlässlich der Kooperation mit der Organisation „Ärzte der Welt“ ein. Eine Mitarbeiterin der Clearingstelle informierte sich vor Ort über das neue Projekt.

Am Empfang der Beauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, in Berlin nahm am 18.12.2014 eine Mitarbeiterin der Clearingstelle teil.

Während des Berichtsjahres fanden in der BASFI sechs Gespräche zur Auswertung der Arbeit der Clearingstelle und zur Planung einer Fortsetzung des Projekts statt. Zwei dieser Sitzungen leitete Herr Staatsrat Pörksen.

Der Geschäftsführer des Flüchtlingszentrums lud den Beirat der Clearingstelle zu regelmäßigen Sitzungen ein und informierte über den Sachstand. Die Arbeitsinhalte wurden anhand von Zahlen und Fakten vorgestellt. Es wurde zu Fragen der Beiratsmitglieder Stellung genommen und zugleich ein fachlicher Austausch gepflegt. Mitarbeiter der Clearingstelle nahmen an einer Arbeitsgruppe des Beirats teil, die sich mit den Möglichkeiten einer Dokumentation von Daten der medizinischen Versorgung von Menschen ohne Krankenversicherung in Hamburg befasste.

Die Clearingstelle ist Mitglied der Internetplattform PICUM, die Informationen zur Situation von Menschen ohne Aufenthalt bereitstellt. Weiterhin ist sie mit der Abteilung für Migration im Generalsekretariat des DRK vernetzt und erhält von dort Veröffentlichungen zum Thema.

e) Hotlines

Um die Arbeit der Clearingstelle zu unterstützen und zur Bereitstellung von Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und weiteren Verfahrensfragen sind von den drei mit dem Thema befassten Fachbehörden der Stadt Hamburg – BASFI, BGV und BIS – Hotlines eingerichtet worden. In allen drei Fachbehörden gibt es feste Ansprechpartner, die telefonisch oder per E-Mail zu allgemeinen Fragen und zu Fallkonstellationen Auskunft geben. Diese Einrichtung hat sich in der Praxis sehr bewährt. Es wurden im Berichtsjahr 22 Anfragen gestellt, zehn an die BIS, zehn an die BASFI und zwei an die BGV. Die Antworten erhielt die Clearingstelle oftmals am selben oder am darauffolgenden Tag.

An die BASFI wurden in zehn Fällen Fragen an die Hotline gestellt. Diese betrafen den Leistungsbezug, die Zuständigkeit eines Jugendamtes und den Umgang mit Eilfällen. In allen Fällen wurde über die Hotline eine Klärung herbeigeführt. Auch ging es um Kostenübernahmen in besonderen Fallkonstellationen. Die Hotline unterstützte die Kontaktaufnahme zur Erstaufnahmeeinrichtung im Fall von schwangeren Klientinnen.

Der Ansprechpartner der BGV wurde mit der Klärung der leistungs- und krankensicherungsrechtlichen Grundsatzfragen im Hinblick auf die Versorgung von UnionsbürgerInnen befasst. Er konnte in einem Fall die Gültigkeit einer europäischen Versicherungskarte klären. In einem anderen Fall beantwortete er Fragen zur Familienversicherung.

In der BIS war die Hotline bei der Schnittstelle des Einwohnerzentralamtes mit den bezirklichen Ausländerbehörden angesiedelt und mit drei Personen besetzt. Dies führte in der Praxis zu fachgerechten und umsetzbaren Antworten. In zehn Fällen gab es konkrete Nachfragen zur Legalisierung, zu Asylantragstellungen, zum Aufenthaltsstatus und zu Verpflichtungserklärungen. Mit der Nachfrage bei der Ausländerbehörde erklärten sich die KlientInnen in schriftlicher Form gegenüber der Clearingstelle einverstanden. In mehreren Fällen wurde die Hotline für die Aufnahme von hoch schwangeren Klientinnen in der Erstaufnahmeeinrichtung angerufen. Hier konnte eine gute Lösung für eine direkte Kontaktaufnahme gefunden werden.

Die Kooperation der Clearingstelle mit den Hotlines verlief im Jahr 2014 zuverlässig und war für das Clearingverfahren eine unerlässliche Stütze.

4. Erfolgskontrolle

Die Dokumentation der Beratungstätigkeit erfolgte wie in anderen Arbeitsbereichen des Flüchtlingszentrums weiterhin in unserer SYNJOB-Datenbank, in der wir die relevanten KlientInnenbezogenen Informationen erfassen.

Aufgenommen werden persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum, Familienstand, Aufenthaltsstatus, Leistungsbezug, Herkunftsland, etc. Die Datenbank ermöglicht darüber hinaus die Erfassung von Angaben zur Schul- und Berufsbildung, zu Sprachkenntnissen und zum Qualifizierungsbedarf. Das gesamte Clearingverfahren ist in der Datenbank dokumentiert- und auswertbar.

Der administrative Part des Clearingverfahrens, vor allem die Erfassung der Rechnungen zu Behandlungen und Rezepten, erfolgt in einer gesonderten fallgebunden aufgebauten

Datenbank. Der Personalaufwand hierfür steigt kontinuierlich aufgrund sowohl der Menge an Belegen einerseits⁶, als auch andererseits aufgrund des hohen Korrekturaufwands für fehlerhafte bzw. nicht den Vorgaben des Clearingverfahrens entsprechende Belege. Ferner ist jeder einzelne Clearingfall mehrfach zu administrieren, da neben dem Ergebnis des Verfahrens (Kostenübernahmezusage) ebenso die ergebnisadäquate Durchführung und Abrechnung von Behandlungen und Heilmitteln zu überprüfen und ggfs. Korrekturmaßnahmen einzuleiten – und anschließend korrekt zu dokumentieren – sind.

5. Fazit

Die Zahl der von der Clearingstelle geförderten Personen erhöhte sich im dritten Projektjahr. Die Akzeptanz der Clearingstelle stieg weiter und der Bedarf an Beratung und Leistungen war höher als in den vorangegangenen Jahren – und ebenso als ursprünglich veranschlagt. Hierdurch ergaben sich auch höhere Ausgaben. Ebenfalls konnten mehr KlientInnen in das Regelsystem integriert werden.

Die hohe Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtung ZEA in Hamburg machte sich für KlientInnen der Clearingstelle, insbesondere für Schwangere, die auch die Beratungsleistungen in Anspruch nahmen (s.o.) deutlich bemerkbar, z.B. durch Wartezeiten oder längere Zeiträume bis zur regelgerechten Erfassung.

Nach wie vor gestaltete sich die Integration von UnionsbürgerInnen ins Regelsystem in den meisten Fällen problematisch. Praktisch waren oftmals ein Leistungsbezug und die Aufnahme in eine Krankenversicherung nicht durchsetzbar. Es handelte sich hier in der Hauptsache um Schwangere, um Obdachlose und um Kinder. Die besondere Situation von EU-BürgerInnen ohne Krankenversicherungsschutz machte eine neue Konzeption erforderlich, die von der BASFI im Berichtsjahr entwickelt wurde.

Es wurde zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, der Evangelischen Auslandsberatungsstelle, dem Diakonischen Werk und dem Flüchtlingszentrum eine entsprechende Vereinbarung geschlossen. Ab dem Jahr 2015 werden die EU-BürgerInnen nicht mehr aus dem Notfallfonds der Freien und Hansestadt Hamburg gefördert. Das neue Verfahren soll die medizinische Versorgung für EU-BürgerInnen sicherstellen und zielt darauf ab, dass die Mitgliedschaft in einer Krankenversicherung aufgenommen wird.

Zum Abschluss sei besonders erwähnt, dass die Arbeit der Clearingstelle auch dank der Unterstützung der medizinischen Anlaufstellen, der Krankenhäuser und insbesondere der Ärzte erfolgreich funktioniert, die mit viel Engagement zum Gelingen dieses Projekts beitragen.

6 782 eingehende Rechnungen allein für Behandlungen. Für viele von ihnen musste ein aufwändiges Korrektur- und Wiedervorlageverfahren eingeleitet werden. Hinzu kamen 88 220 Rezepte.

Hamburg, 25.03.2015

Silvester Popescu-Willigmann
Geschäftsführer

Impressum

:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
Email: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Silvester Popescu-Willigmann

Gesellschafter: Hamburger Landesverbände der Arbeiterwohlfahrt, der Caritas und des Deutschen Roten Kreuzes